

06.12.85

R - Fz - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

— (1) —

zum

Gesetz zur Durchführung der Vierten, Siebenten und Achten
Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur
Koordinierung des Gesellschaftsrechts
(Bilanzrichtlinien-Gesetz - BiRiLiG)

Punkt der 558. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1985

A

1. Der federführende Rechtsausschuß,
der Finanzausschuß und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat,

dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 105
Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat ferner
die Annahme folgender EntschlieÙung:

544/1/85

- 2 -

Der Bundesrat weist darauf hin, daß die neuen Prüfungs- und Offenlegungspflichten für die kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem in der Rechtsform der GmbH, einen erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand zur Folge haben werden. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, in den Gremien der Gemeinschaft auf eine angemessene Anhebung der Schwellenwerte hinzuwirken, nach denen die kleinen und mittleren Kapitalgesellschaften abgegrenzt werden.